



Kindertagesstätten Nord e. V. - Landrat-Christians-Str. 10 - 28779 Bremen

Infobrief  
Alle Eltern

Ihre Ansprechpartnerin

Tanja Latimer

Tel.: (0421) 620 70 16

Fax: (0421) 620 70 17

E-Mail: [kita.nord@gmx.de](mailto:kita.nord@gmx.de)

Unser Zeichen VER-TL-1

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 13.05.2020

## Corona Pandemie / Notbetreuung

Liebe Eltern,

am Dienstag, 12.05.2020, hat die Senatorin für Kinder und Bildung den aktuellen Stand der schrittweisen Wiederaufnahme von Unterricht und Kindertagesbetreuung verkündet.

Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sich die Regelungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen (Krippe, Elementarbereich und Hort) unterscheiden. Schulkinder können auch nach der aktuellen Regelung nicht ohne Weiteres wieder den Hort besuchen.

**Für alle Kindertageseinrichtungen gilt weiterhin, dass eine Notbetreuung angeboten wird.**

Das bedeutet für Sie als Eltern, dass Sie - wie bisher - das Formular mit der **Selbstauskunft\*** ausfüllen und beide Eltern eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen müssen - mit Angaben zur täglichen Arbeitszeit sowie der Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. *\*(Das Formular "Selbstauskunft - Notbetreuung" finden Sie im Download-Bereich auf unserer Homepage).*

Notbetreuung kann in folgenden Fällen beantragt werden:

- **Bedarfsbezogen:** Mindestens ein Elternteil arbeitet in einem als systemrelevant eingestuften Berufsfeld und der andere Elternteil ist ebenfalls berufstätig ODER bei Berufstätigkeit beider Eltern (oder allein erziehender Eltern), wenn eine andere Möglichkeit der Betreuung oder die Arbeit im Homeoffice nicht möglich sind.
- **Härtefallregelung:** Für Kinder, die außerhalb ihrer Familien untergebracht sind oder deren Familien Unterstützung vom AfSD erhalten kann ein Härtefall beantragt werden.
- Kinder mit anerkanntem Förderbedarf nach SGB IX, deren Entwicklung durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung unterstützt wird.

Kindertagesstätten Nord e. V.

VR - 5949, Amtsgericht Bremen

Vorstand: D. Claussen

[www.kindertagesstätten-nord.de](http://www.kindertagesstätten-nord.de)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kindertagesstätten Nord e. V.



## **Aktueller Stand der gesetzlichen Regelungen:**

Geändert hat sich die Anzahl der Kinder, die pro Gruppe betreut werden dürfen. Zurzeit sind es in der Krippe maximal 8 Kinder und im Elementar- und Hortbereich max. 10 Kinder / Gruppe. Möglicherweise können wir, bei großer Nachfrage, nicht allen Familien einen Platz in der Notbetreuung anbieten.

## **Elementarbereich:**

Für den Elementarbereich gilt, dass in Index-Kitas ab dem 18.05.2020 auch **Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf** laut Cito-Test sowie **Vorschulkinder** für mind. 15 Stunden / Woche ihre Kita wieder besuchen dürfen. Für alle anderen Kitas gilt dies ab dem 01.06.2020. Da unsere Einrichtung "Villa am Löh" zu den Index-Kitas gehört, gilt diese Regelung für die Kinder, die diese Einrichtung besuchen ab dem 18. Mai. Für die möglichen Betreuungszeiten (individuelle Regelung) für Ihr Kind wenden sich die Eltern bitte telefonisch vorab an Frau Bayer in der Kita.

Uns ist bewusst, dass die aktuelle Situation für alle Menschen, nicht nur in Deutschland, etwas ganz Neues ist und darüber hinaus viele Familien vor, teils große, Probleme stellt. Wir geben uns große Mühe alle Kinder und Eltern in dieser Zeit zu unterstützen - so, wie es im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich ist. *Ihr Kind erhält auch weiterhin Post mit Grüßen, Geschichten und Bastelideen aus der Kita! Auch auf unserer Homepage finden Sie eine Seite für Kinder.*

Gleichzeitig wird uns die Corona-Pandemie vermutlich noch länger begleiten. Bisher gibt es weder Medikamente noch einen Impfstoff. Ärzte und die Regierung weisen immer wieder darauf hin, dass diese Lockerungen dazu führen können, dass sich wieder mehr Menschen anstecken, wenn die Empfehlungen der Regierung, des Robert-Koch-Instituts (RKI) und anderer Wissenschaftler nicht ernst genommen und nicht eingehalten werden.

Für Kindertageseinrichtungen gelten weiterhin strenge Hygienevorschriften und wir möchten Sie als Eltern bitten, uns darin zu unterstützen, für die Kinder mit gutem Beispiel voranzugehen und die Vorschriften zu beachten. Erzieher\*innen arbeiten, anders als medizinisches Fachpersonal, ohne Mundschutz und Handschuhe und können Abstandsregelungen (gerade bei den jungen Kindern) nicht einhalten. Damit sind sie einem wesentlich höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

In unseren Einrichtungen ist deshalb je ein/e Mitarbeiter\*in als Hygienebeauftragte abgestellt, um darauf zu achten, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden und um mehrmals täglich das Mobiliar, etc. zu desinfizieren.

Die Eltern von Hortkindern bitten wir, in dieser Zeit den Hort nicht zu betreten und bei Gesprächsbedarf in der Einrichtung anzurufen. Generell finden Elterngespräche zurzeit telefonisch statt.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Tanja Latimer  
Geschäftsführung

Kindertagesstätten Nord e. V.

Kindertagesstätten Nord e. V.

VR - 5949, Amtsgericht Bremen

Vorstand: D. Claussen

[www.kindertagesstätten-nord.de](http://www.kindertagesstätten-nord.de)